

**18.10.2017**
**Drucksache 157/17**

## Ersatzwahlen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	13.11.2017	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	14.11.2017	Entscheidung	öffentlich

**Organisationseinheit** Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

**Berichterstattung** Landrat Michael Makiolla

<b>Budget</b>	01	Zentrale Verwaltung
<b>Produktgruppe</b>	01.03	Sitzungsdienst, Kreisverfassung, Ehrungen
<b>Produkt</b>	01.03.01	Sitzungsdienst und Kreisverfassung

<b>Haushaltsjahr</b>	<b>Ertrag/Einzahlung [€]</b>
	<b>Aufwand/Auszahlung [€]</b>

**Beschlussvorschlag**

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages wird folgende Ersatzwahl zur Ausschussbesetzung vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung	stellv Mitglied für Klaus Winkler (sachkundiger Bürger)	Regina John (sachkundige Bürgerin)	Jesaja Michael Wiegard (sachkundiger Bürger)

## **Sachbericht**

Da die sachkundige Bürgerin Regina John aufgrund ihrer Berufstätigkeit ihre Funktion im Ausschuss für Arbeitsmarkt und Wirtschaftsförderung nicht mehr ausüben kann, schlägt die SPD-Fraktion als neues stellvertretendes Mitglied für Herrn Klaus Winkler (sB) den sachkundigen Bürger Jesaja Michael Wiegard (wohnhaft: Annegarnstr. 23, 59379 Selm) vor.

### Bei Ersatzwahlen ist Folgendes zu beachten:

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 7 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO) wählt der Kreistag beim Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes auf Vorschlag der Fraktion oder Gruppe, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger. Gewählt ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. § 35 Abs. 2 KrO die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erreicht hat.

Nach § 13 Abs. 1 Buchstabe a – c und e Kommunalwahlgesetz NRW können Beamte/Beamtinnen oder Beschäftigte, die im Dienst des Kreises Unna, der Kreispolizeibehörde Unna oder einer kreisangehörigen Gemeinde stehen, nicht Mitglied des Kreistages bzw. nicht sachkundige/r Bürger/in in einem Ausschuss des Kreises sein.

Bei der Ersatzwahl von Ausschussmitgliedern stimmt der Landrat gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW nicht mit.

### Anlagen

keine